

Selektionskonzept Short Track für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Beijing 2022

Version: 24.12.2020

Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene (französische) Version.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Beijing 2022: 04.02 – 20.02.2022

Detaillierter Wettkampfplan: <https://www.beijing2022.cn/en/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Total zugelassene Anzahl Teilnehmer*innen (Startplätze) im Short Track:

- 52+4(Host Country) Herren
- 52+4 / Host Country) Frauen
- 104 resp.112 Athlet*innen total

Anzahl zugelassene Athlet*innen pro Wettkampf/Distanz:

Herren	Max. Quoten	Frauen	Max. Quoten
500m	32	500m	32
1000m	32	1000m	32
1500m	36	1500m	36
5000m Staffel	8 Teams	5000m Staffel	8 Teams

Maximal zugelassene Anzahl Athlet*innen pro NOC:

	Max. Quoten	Quote pro Rennen
Herren	5 (mit Staffelteam)	3 Einzelrennen
	3 (ohne Staffelteam)	1 Team für die Staffel
Frauen	5 (mit Staffelteam)	3 Einzelrennen
	3 (ohne Staffelteam)	1 Team für die Staffel
Team	1 Team in der Mixed-Staffel	
Total	10 (mit Staffelteam)	
	6 (ohne Staffelteam)	

Die von den Nationalen Olympischen Komitees (NOC) pro Geschlecht erzielten Quoten basieren auf den Ergebnissen, die die nationalen Mitglieder der ISU in den vier (4) Special Olympic Qualification Classifications (SOQC) für jedes Geschlecht und in der Special Olympic Qualification Classification (SOQC) für die Mixed-Staffeln erhalten haben.

Jede SOQC basiert auf den besten drei (3) von vier (4) Ergebnissen auf der jeweiligen Distanz, die bei den vier (4) von der ISU benannten ISU-Shorttrack-Weltcups erreicht wurden, die zwischen September und Dezember 2021 stattfinden werden.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss «QUALIFICATION SYSTEM FOR XXIV OLYMPIC WINTER GAMES, BEIJING 2022, INTERNATIONAL SKATING UNION, Short Track Speed Skating ».

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und Qualifikationswettkämpfe

Alle vom nationalen Fachverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Fachverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.09.2021 -5.12.2021

Vom nationalen Fachverband bestimmte Wettkämpfe:

- alle ISU Weltcups im Selektionszeitraum

Sollte ein vorgesehener Qualifikationswettkampf ausfallen, kann der nationale Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Verband die Anerkennung dieses Anlasses als Qualifikationswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe im 2021

Sollte aufgrund von COVID-19 ein Teil der unter Pkt. 4.2 definierten Qualifikationswettkämpfe im 2021 ausfallen, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Qualifikationswettkämpfe und/oder die Selektionskriterien, anzupassen.

Allfällige Anpassungen der Selektionskriterien und -wettkämpfe (Ort, Datum) werden in Absprache mit Swiss Olympic, den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Erreichen eines Top 32 Resultates für die jeweilige Distanz 500m, 1000m oder top 36 für die Distanz 1500m, an einem ISU Weltcup während des Selektionszeitraums.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022.

Zusatzkriterien:

Falls mehrere Athleten*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten*innen zur Selektion beantragt werden:

- Erreichen des Quotenplatzes
- Trainerurteil
- Entwicklung Formkurve (Resultate) im Selektionszeitraum
- Gesundheit
- Potential im Hinblick auf Milano 2026

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.5 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Jan Caflisch, Chef Kommission Speed
- François Willen, Chef Leistungssport
- Evita Krievane, Nationaltrainer

Die *Selektionskommission von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Fachverbands die oben genannten Kriterien sowie Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Winter 2020/21 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem die Selektionskommission von Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, die dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01.09.2021
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 05.12.2021
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 13.12.2021
- Allfällige Reallocation: 17. – 21.01.2022
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 14.01.2022
- Der nationale Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 14.01.2022
- Offizielles Selektionsdatum: 18.01.2022 (Sport entries 24.01.2022, 23.59 Uhr, Ortszeit China)